



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Frankfurt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die Schlacht von La Fère Champenoise, die Bemerkungen Napoleons zu Lord Bathursts Rede, O'Mearas Vertheidigungsschrift, mit den Bemerkungen des Statthalters, von besonderem Interesse. Wir wünschen dem Buche eine weite Verbreitung: es wird manche Illusion zerstören, und ist ein wichtiger Beitrag zur Charakterisirung Napoleons und ein leider nur zu später Act der Gerechtigkeit gegen einen lange verkannten und verleumdeten Ehrenmann.

Aus Frankfurt.

25. November.

Auch in unserer freien Reichsstadt verdrängen natürlich die orientalischen Angelegenheiten die nächstgelegenen deutschen Interessen. Indessen ist man dieser nationalen Untugend, über dem Auswärtigen die Heimat zu vergessen, allermwärts so gewohnt, daß man es einer Handels- und Geldstadt gar nicht als specielle Vernachlässigung nachreden kann. Unter solchen Verhältnissen ging die Eröffnung der Bundestags-sitzung nach den Ferien ebenfalls ziemlich unbemerkt vorüber; besonders da man es aus der Zeitungs-polemik bereits mit ziemlicher Sicherheit erkannt hatte, wie fruchtlos die Bemühungen ausgefallen waren, welche Preußens Mitantrag auf einen Anschluß des deutschen Bundes an Oestreichs Neutralitäts-erklärung und dadurch die Beengung der freien Stellung Preußens in dieser Frage zu erringen gesucht hatten. Herr v. Prokesch war unterdessen aus Berlin hier angelangt und der Tag vor der ersten Bundestags-sitzung ward durch jenen, von der gesammten unabhängigen Presse Deutschlands nach Verdienst gewürdigten Artikel der Frankfurter Postzeitung — des officiösen Bundesorganes — gefeiert, welcher in gehässiger Weise einen Ausdruck aus nicht veröffentlichten diplomatischen Documenten („Preußen und seine Verbündeten“) zusammenhanglos hervorhob, um daran eine Diatribe gegen angebliche preussische Sonderbündlereien zu knüpfen. Der Artikel schien manchen Leuten eine Quittung für den richtig empfangenen Abweis diplomatischer Wünsche; andern Leuten die officiöse Ankündigung der Resurrection gelockerter Coalitionen. Die erste Bundestags-sitzung war rein formeller Natur. Um so überraschender kam in der zweiten die österreichische „Eröffnung“ über die orientalischen Angelegenheiten, von welcher jedermann große Aufklärungen erwartete, bis das Document nicht etwa in der Frankfurter Postzeitung, wie man hätte erwarten dürfen, sondern in der Darmstädter Zeitung erschien, welche doch selbst von der großherzoglichen Regierung weit seltener als das zeltisch-ultramontane Mainzer Journal für officiöse Darstellungen benützt wird. Man hatte also im Publicum äußerst hoffnungsvoll auf diese Eröffnung geblickt. Nur schade, daß sie da grade abbrach, wo sie anfangen sollte. Denn der Ver-

sicherung, daß die Armeereduction der österreichischen Regierung „noch eine besondere Veranlassung gegeben, in der Mitte ihrer Bundesgenossen über ihre Haltung in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse sich auszusprechen“ — dieser Versicherung folgte die abermalige Versicherung, daß jene Maßregel „nur nach reifster Erwägung des Standes der politischen Angelegenheiten Europas und der österreichischen Monarchie“ beschlossen und eingetreten sei. Dazu machten die Börsenmänner höchst bedenkliche Gesichter; denn genau am 10. November und etwa in derselben Stunde, als jene Eröffnung im Turn- und Tagis'schen Palaſt erklang, war der Text des russischen Kriegsmanifestes und zugleich die telegraphische Depesche von der Schlacht bei Oteniza in die Stadt gekommen. Auch war die Armeereduction schon im vollsten Zuge, während doch der Stand der politischen Angelegenheiten Europas plötzlich aller reiflichen Erwägungen zu spotten schien. Die aber in der Reduction und namentlich in deren demonstrativer Verkündung vor der Bundesversammlung mit materiellem Börsenblicke nichts als eine Finanzmaßregel sehen wollten (wovon jedoch in der Eröffnung durchaus nichts verlautet —), sie fragten wieder bedenklich, was heißt: Bedrohung der „eigenen Interessen des Kaiserstaats?“ Wie lange ist uns garantirt, daß Oestreich „nicht gesonnen sei, an dem ausgebrochenen Streite sich zu betheiligen“. Und die Politiker, welche das „neue Unterpfaſt“ für die „friedliebenden Gesinnungen“ Oestreichs, wie seines „Vertrauens in eine friedliche und mit den Interessen aller vereinbare Ausgleichung des Streites“ gläubig hinnahmen, zuckten bedenklich die Achseln, daß dennoch „keines der wichtigen Interessen, für welche Oestreich, sei es als europäische Macht, sei es als deutsche Bundesmacht, mit Entfaltung aller seiner Kräfte einzustehen in den Fall kommen könnte, die kaiserliche Regierung unvorbereitet zu raschem und kräftigem Handeln finden solle. Andere meinten gar, es sei mit der ganzen Armeereduction so ernst noch immer nicht gemeint. Der schließlichen Aufforderung jener Eröffnung zur „Anerkennung“ der österreichischen „Haltung und Bestrebung“ ward allerdings in lebhaften Dankesworten mehrerer Repräsentanten kleinerer Bundesstaaten höflichste Folge geleistet. Doch fand im Publicum die preußische Gegenerklärung viel mehr Anklang, weil sie kurz sagte: die „Intentionen“ Oestreichs seien „hinlänglich bekannt“ und Preußen werde seine „Freiheit der Entschließungen“ auch fernerhin benutzen, „um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. Majestät des Königs alle Kräfte zur Sicherung des Friedens zu benutzen.“ Augsburger und andere Stimmen haben das später „kalt“ und „geschäftsmäßig“ genannt. Unseres Erachtens ist mit der Phrase in diplomatischen Versammlungen nichts zu leisten. Aber freilich, Organen, die von der lächerlichsten Russophobie zum absoluten Philrussismus (nach Analogie des Philhellenismus) übergewandelt sind, mag in nationalen Angelegenheiten die Phrase das Höchste und Einzige scheinen. Merkwürdig erscheint es daneben, daß grade zwei Staaten, deren Gesandte

jenem Hereinziehen des Bundestags in eine ihm fremde Angelegenheit die lebhafteste „Anerkennung“ gespendet hatten, in der nächsten Sitzung, blos acht Tage später, sehr ernstliche Verwahrung einlegten gegen die Competenz des Bundestags, der in ihren streitigen Verfassungsangelegenheiten als entscheidende Behörde angerufen worden war. Trotzdem sind es grade auch dieselben Staaten mit ihren enger Befreundeten — um nicht zu sagen „Verbündeten“, — welche ein Bundespreßgesetz befürworten, wodurch jede Autonomie der Einzelstaaten nach dieser Richtung vernichtet werden soll.

Mit diesen Dilemmas sich zu beschäftigen, gewann indessen das Publicum nur wenig Zeit. Täglich kamen neue Wiener telegraphische Depeschen über den russisch-türkischen Kriegsgang, von denen meistens die folgende die vorhergehende widerlegte, um sich selber abermals von der nächsten widerlegen zu lassen. Die Unzuverlässigkeit ward allmählig so groß, daß selbst die Börse kaum mehr eine flüchtige Anwendung von solchen Nachrichten empfand. Man hatte das Wollsgeschrei übertrieben und die Papiere blieben unerbittlich liegen, es wurden keine Käufe mehr „effectuirt“, selbst der König der Werthzeichen schien sein zaubervolles Scepter nicht mehr in Bewegung setzen zu wollen, um ein und das andere Zeichen seiner Wahrheit anzunähern.

Unterdessen dröhnte der Schall des benachbarten Kampfes zwischen hierarchischen Ansprüchen und dem guten Rechte des Staates so laut, daß ihn selbst der türkisch-russische Kanonendonner nicht mehr überdröhnte. Der badische Conflict drang um so tiefer in das öffentliche Interesse, als wir hier bereits seit langem die äußersten Brandungswellen dieses Sturmes schmerzlich genug empfunden hatten und Herr Beda Weber in der politischen Haltung seiner Kirchenreden, wie des unter seinen Auspicien erscheinenden katholischen Kirchenblattes die Langmuth unserer Staatsgewalten gradezu herauszufordern scheint. Man darf behaupten, das energische Vorschreiten Badens gegen den Erzbischof von Freiburg, dessen osterwähntes Alter unseres Erachtens nur ein Erschwerungsgrund seines gradezu revolutionären Vorschreitens ist, findet hier die allgemeinste und lebhafteste Billigung. Man war vor allem auch darüber erfreut, daß die dortige Regierung in ihren eigenen Organen dem Lande vollen Aufschluß über ihre Maßregeln gab, während vorher verlautete, sie werde die Angelegenheit, die alle Gemüther bewegt, des innersten Familienlebens nicht schont und mit compacter Organisation den Staatsbestand in seinen innersten Grundvesten berührt, in der Presse ihres Staates gar nicht zur Besprechung kommen lassen. Unmittelbar neben diesen Eindrücken mußte die Frage liegen: wie wird die Stellung der mit Baden gleichbetheiligten Staaten sein? Wird auch sie sich einheitlich dem zunächst bedrohten Baden anschließen? Ueberall deuten die Zeichen darauf hin; nur ist der unmittelbare Conflict mit ihren Bischöfen noch nicht in das Stadium getreten, wo der Uebergang von Erklärungen zu energischen Maßnah-

men unvermeidlich ist. Aber die Hirtenbriefe der Bischöfe von Mainz und Limburg erklingen bereits als Ultimatum; die gehoffte Vermittelung zwischen dem Bischof von Rotenburg und Württemberg soll sich zerschlagen haben; zwischen Kurhessen und Fulda haben sogar schon die Vorpostengefächte einen ernsthaften Anfang genommen. Alle diese Staaten scheinen vollkommen und energisch gerüstet, wenn auch Baierns inspirirte Blätter dies- und jenseits des Rheines die Dinge in einer Weise besprechen, daß selbst die halbofficielle „Pfälzer“ und die Augsburger „Allgemeine“ Zeitung, als Genossen der ultramontanen Zeloten „Mainzer Journal“ und „Deutsche Volkshalle“ in Baden von Beschlagnahmen ereilt wurden. Es scheint darnach fast, als glaube Baiern, wie schon mehrmals vor und nach 1848, den Moment nicht ungünstig, um sich an Oesterreichs Stelle als Schirm und Hort des romanisch-katholisirenden Elements im südwestlichen Deutschland einzuschieben. Man könnte sogar fast versucht sein, im Wiederaufgreifen dieser Wendung die Erklärung dafür zu finden, daß an Hessen-Darmstadt das demonstrative Vorgehen mit französischen Sympathien und unbedingtem Austria-cismus abgetreten wurde, obgleich wol niemand daran zweifelt, daß die Richtungsordres noch immer von München ausgehen. Hessen-Darmstadt ist nun ebenso eng als Baden, Nassau, Württemberg bei dem oberrheinischen Conflictе theilhaftig. Trotzdem vernimmt man aus seiner reservirten Schweigsamkeit nichts, als daß die uniformirten Beamten ihre etwaige Familientrauer mit dreizölligen Florbändern zwar am linken Arme der Klapfa, doch nicht am Paletot zeigen dürfen. Und da das ultramontane Mainzer Journal jetzt beinahe die Stelle eines Regierungsorganes einnimmt, vermuthet man im Publicum, Hessen-Darmstadt beabsichtige auch im hierarchischen Streite abgesonderte Wege zu gehen, vielleicht im Zusammenwirken mit Frankreich. Ob der von Wien angeblich angebotenen Vermittelung eine Beschwichtigung gelingen werde, ehe die übrigen Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz zu gleichen Schritten wie Baden genöthigt sind, kann natürlich hier nicht einmal vermuthet werden. Das Anerbieten selbst ist vielleicht nur eine kluge Parade gegen Baierns, dem unmittelbaren Einfluß Oesterreichs auf den südwestdeutschen Katholicismus bedenkliche Zuvorkommenheit. Jedenfalls ist aber das Vertrauen auf eine wirkliche Vermittelung durch die Präcedentien der österreichischen Journalistik in dieser Frage, wie durch jene der Diplomatie im russisch-türkischen Conflictе keineswegs gesteigert. Annahme aller Forderungen des mächtigen Gegners, hieß dort das erste Vermittelungswort; Gewähr aller Ansprüche der Hierarchie befürwortet jetzt die „Oesterreichische Correspondenz“. Die gouvèrnementale Stellung ist offenbar noch nicht ganz klar geworden, und man muß die nächste Zukunft abwarten. Unterdessen mag jedoch davon Act genommen sein, daß die Pressorgane unserer näheren Umgebungen, welche den russischen Angriffen gegen die Türkei das Wort reden, im hierarchischen Conflictе ebenso offen Partei nehmen für die äußersten Ansprüche der Bischöfe.

Darin stimmen die Postzeitungen von Frankfurt und Augsburg, Augsburger Allgemeine, Neue Münchener und Pfälzer Zeitung, Mainzer Journal, Deutsche Volkshalle und einige weniger bekannte derselben Farbe vollkommen überein. Wenn nun ein Bundespreßgesetz nach dem österreichisch-baierisch-hessischen Vorschlage bestünde, wonach das Verbot eines Blattes in einem Staate für den ganzen deutschen Bund gelten soll, so würden plötzlich der Bundestag und Baiern ohne officiöse Organe sein, Hessen-Darmstadt die gering verbreitete Darmstädter Zeitung wieder mit seinen Nachrichten versehen müssen, und der Ultramontanismus seine Moniteurs am Rhein und Lech einbüßen — falls Baden sich zu einem Verbote jener Blätter bewegen fände.

Man hatte schon in verschiedenen Journalen verbreitet, die Bundespreßgesetzfrage sei vorläufig ad acta gelegt. Dies ist nicht der Fall, vielmehr haben gerade in der letzten Sitzung des Bundestages die Gesandten ihre Instructionen von neuem über den vielbesprochenen Entwurf abgegeben, und die Commission ist abermals beauftragt, die übereinstimmenden Punkte zusammenzustellen. Unter dessen läßt eine tendenziöse Erörterung im Journal de Francfort erkennen, daß man auf Seiten der Freunde des specialisirenden österreichisch-baierisch-hessischen Entwurfs sich noch immer damit schmeichelt, diese Erödthung der Preßautonomie den norddeutschen Staaten per majora, d. h. durch Stimmenmehrheit octroyiren zu können, indem man behauptet, ein Bundespreßgesetz sei kein organisches Bundesgesetz. Der Versuch ist zu ungeschickt, um ihn ernstlich zu widerlegen. Artikel 18 der Bundesacte führt ausdrücklich die „Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit“ unter den Aufgaben der organischen Thätigkeit des Bundestages auf. Artikel 4 der Wiener Schlußacte gibt einzig „der Gesamtheit des Bundes“ die Befugniß zur „Entwicklung und Ausbildung der Bundesacte“ und bezeichnet überdies nochmals (Artikel 65) ausdrücklich „die in den besonderen Bestimmungen der Bundesacte, Artikel 16, 18, 19, zur Berathung der Bundesversammlung gestellten Gegenstände“ als organisch grundgesetzliche, über welche (Artikel 13) „kein Beschluß durch Stimmenmehrheit“ stattfinden kann. Uebrigens dürfte wol gerade die Haltung der bayerischen, österreichischen und anderen Blätter im gegenwärtigen hierarchischen Conflict auch den ehemaligen Coalitionsstaaten die Ueberzeugung geben, daß für sie die Annahme des österreichisch-hessisch-baierischen Entwurfs mindestens gleiche Fährlichkeiten birgt, als damit dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung durch unabhängige Blätter und Schriften überhaupt bereitet werden soll.

Aus England.

Ein vor kurzem erschienenenes Buch „das englische Cabinet im Jahre 1853“ setzt uns in Stand, unsern Lesern Porträts von einigen der vornehmsten Mit-